

Die Sanitätswarte

Organ zur Vertretung der Interessen des gesamten Personals in Kranken- und Irren-Anstalten, Sanatorien, Heil-, Pflege- u. Bade-Anstalten, Massage- u. Wasserheil-Instituten, Kliniken, Seebädern usw.

Beilage zur „Gewerkschaft“, Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter.

Redaktion und Expedition: Berlin W. 57,
Winterfeldstr. 24. Fernsprecher: Amt VI. 6488.
Redakteur: Emil Tittmer.

Berlin,
den 9. April 1909.

Erscheint alle 14 Tage, Freitags.
Bezugspreis inkl. „Die Gewerkschaft“ viertel-
jährlich durch die Post (ohne Postgeld) 2.— M.
Postzeitungsliste Nr. 3161.

Inhalt:
Ausbildungskurse für Krankenpfleger. Wie agieren wir?
Dem Kollegen C. M. zur Antwort. Aus unserer Bewegung.
Gerichtszeitung. Mandatbau. Briefkasten. Anker.

Ausbildungskurse für Krankenpfleger.

Mit der Verordnung des Bundesrats vom 9. März 1906 ist die Ausbildung für alle an der Krankenpflege beteiligten Personen bis zu einem gewissen Grade geregelt worden, sofern diese sich den Titel „Krankenpfleger“ oder „Krankenpflegerin“ beilegen wollen. Es ist ein zusammenhängender, mindestens einjähriger Lehrgang an einer staatlich anerkannten Schule vorgeschrieben mit genauer Bezeichnung der Unterrichtsgegenstände. Am Schluß des Schuljahres wird nach bestandenen Examen ein Approbationsdiplom ausgestellt. Dieser Schluß ist für alle diejenigen Krankenpfleger nötig, die außerhalb von geschlossenen Verbänden als berufsmäßige Krankenpfleger auftreten wollen. Mit dieser Verordnung ist endlich die in Arztkreisen, von Krankenhäusern, Behörden und Kollegen angeregte höhere Ausbildung des Krankenpflegerpersonals versucht worden. Denn diejenigen Krankenpfleger, welche im Besitze eines Approbationsdiplomes sind, bieten eher die Garantie, daß sie die vorausgesetzte Ausbildung wirklich erhalten haben und auch sonst bezüglich ihres Verhaltens einwandfrei sind.

Die neue Zeit der Medizin, so führte jüngst Professor v. Müller in München in einem Vortrag aus, mit ihrem großen und schwierigen Apparat stellt ganz andere Aufgaben und beansprucht dementsprechend auch ein anderes und auch vollkommenes Hilfspersonal für die Ärzte.

Die Krankenpflege ist eine große Kunst, die gelernt werden muß. Vor allem ist es notwendig, für die großen und schweren Aufgaben dieser Kunst geeignete Persönlichkeit zu finden, und diese dann auf breiter Basis so auszubilden, daß Einseitigkeit und mechanisches Wirken vermieden und so vielfachen Eventualitäten Rechnung getragen wird. Der Pfleger muß in den stürmischen Zeiten der Krankheit des Arztes zu stehen, muß gründliche Kenntnisse in Anatomie, Physiologie sowie in den Grundgesetzen der ganzen Hygiene erhalten. Er muß mit allen Zuständen, Vorfällen und Möglichkeiten im Krankenbau und Krankenzimmer bekanntgemacht werden; ebenso muß er die Grundlagen der Physik, Antiseptik und Bakteriologie kennen lernen. Er muß wissen, wie er Infektionen zu vermeiden und die Desinfektion zu leiten hat.

Dann muß er eine gesunde Kenntnis der Krankheits-symptome, speziell in ihrer Verbesserung oder Verschlechterung erhalten, ferner ein richtiges Verständnis für die psychischen Zustände sowie die Nahrung und Gesundheit der

Kranken in längerem Zickzack richtig zu betten, appetitlich zu ernähren und individuell zu behandeln. Für den Patienten wie für den Arzt ist es von höchster Bedeutung, daß der Pfleger die Vorbereitung und Handreichungen bei Operationen, das Sterilisieren der Instrumente und Verbandlagen und besonders auch das Anlegen und Erneuern von Verbänden versteht und auch Inhalationen machen kann. Außerdem muß er mit den Arzneien Reichtum wissen, den Auswurf, Harn und Stuhl beobachten können und dem Arzt Bericht erstatten können, damit er ihm nicht nur ein mechanisches Werkzeug, sondern ein verständnisvoller Helfer sei.

Wenn wir nun noch etwas im einzelnen die Fächer betrachten, die in den Schulen gelehrt werden müssen, so beginnen wir mit dem Krankenzimmer. Es muß hier die Hygiene desselben gelehrt werden, die Heizung, Belüftung, Abführung, Reinigung, Lüftung, dann das Krankenbett und die Verhütung des Ausliegens der Kranken, das Umbetten und der Transport der Kranken.

Ferner die Reinigung der Kranken, die Reinigung ihrer Ausscheidungen. Die Pflege der Kranken erfordert sich weiter auf Darreichen von Arzneien und Speisen. Auch über das wichtigste der Krankenentloft muß der Wärter unterrichtet werden.

Besonders muß gelernt werden die Ausführung von Einspritzungen, Einträufelungen, Anwendung der Stuhl- und Harnkatheter, sonstige Hülfsmaßnahmen und Massage, die Elektrifizierung, die Elektrizität, ferner das Setzen von Mittelehren, Schröpfkannen, das Einführen des Katheters, die Katherlektre, die Anwendung der Hebevorrichtungen, Abreibungen und Einspritzungen.

Der Pfleger muß ferner die Vorbereitungen zu Operationen, die Anwesenheit bei denselben und die Verband- und Verbandwechsel lernen; er muß die Vorbereitung der Kranken übernehmen und die Instrumente kennen. In den Verbänden muß er soweit unterrichtet werden, daß er selbstständig einen Verband anlegen und abnehmen kann. Selbstverständlich gehört in das Unterrichtsgebiet des Pflegers überhaupt das ganze Gebiet der ersten Hilfeleistung und die Samariterlehre. Die Pfleger müssen ferner unterrichtet werden, mit dem Thermometer umzugehen, den Puls und die Atmung zu zählen. Ganz besonders müssen sie darin unterrichtet werden, wie ansteckende Krankheiten zu behandeln sind, wie bei Typhuskranken für die Reinigung der Abgänge derselben auf unbedingte Desinfektion zu sorgen ist.

Der Unterricht in der ersten Hilfeleistung hat sich zu erstrecken über das Verhalten bei Verbrennungen, Erstickungen, Ertrinkungen, Vergiftungen, Wundwunden und Rachenblutungen, auch bei verletzten Händen, Gelenken

„Stütze der Direktion“ hinzu. Herr Masten, der sich schon öfter, namentlich bei der Urlaubsberechtigung, den Kollegen gegenüber wichtig macht. Er meinte liebevoll: „Wenn ich der Direktor war, ich entliehe Sie gleich mit Zaß und Rad!“ Damit war die „Beiragung“ zu Ende. Mit dem Herrn Masten werden wir uns abtrags gelegentlich eingehender befassen, falls er so fortfährt, wie in letzter Zeit. Wir möchten hieran einweisen seine weiteren Bemerkungen hinsichtlich. Sie spricht für sich selbst. Nur soviel sei gesagt: Wenn den berechtigten Beschwerden der Kollegen nicht Rechnung getragen werden soll, darf man sich nicht wundern, wenn wir uns „liebevoll“ dieser Dinge annehmen mußten. Dem Herrn Direktor aber werden hoffentlich die „Mistproben“, mit denen er „sich den Magen vollgepaddt“ hat, gut bekommen sein?

Galling. Am 16. März versammelte sich das Personal der Heil- und Pflegeanstalt Galling in der Bahnhof-Restaurations-Saal, um einen Vortrag des Kollegen Ehret anzuhören. In 11 stündigen Ausführungen behandelte Medner in leicht verständlicher Weise die Fortschritte der Arbeiterbewegung im allgemeinen, wie sie durch die Entwicklung der kapitalistischen Gesellschaftsordnung notwendig wurde, um den Lebensgriffen der Arbeitgeber, die zweifelsohne heute eine sehr feste Position errungen haben, entgegenzusetzen zu können. Weiter behandelte Medner die wirtschaftlichen Mängel und die verkehrte Produktionsweise, durch welche das Proletariat zum ersten Anstoß gegen die bestehende Gesellschaftsordnung genötigt wurde, unter Hinweis auf die 1848er Revolution. Daran anschließend die Vorteile und Nachteile, die für die Arbeiterbewegung aus dieser Bewegung übrig blieben. Der Referent schilderte die weitere Entwicklung der Arbeiterbewegung, die trotz aller geistlichen Bedrückungen fortgesetzt erlärte ist. Mit einem besonderen Hinweis auf die Kampfesweise der „christlichen“ und der „gelben“ Organisationen sowie einem heiligen Appell, nur der freien Arbeiterbewegung zu folgen, schloß Medner seine beifällig aufgenommenen Ausführungen. Unter „Verschiedenes“ wurden noch Stimmen laut, da der Pfleger S. die Versammlung am 8. Dezember v. J. am Fenster belästigte, obwohl er eingeladen war, zu kommen. In den nächsten Tagen erzählte dieser Nachfolger in der Anstalt, es sei in dieser Versammlung vieles gesagt worden, was nicht wahr sei. Einem Kollegen, der heute noch in unseren Reihen steht, gegenüber äußerte er: „Wenn er sich bei ihm aufnehmen lasse, zähle er ihm einen Liter Bier!“ Kollege S. ist nämlich Vertrauensmann des Volksvereins für das katholische Deutschland. Wir hätten keine Veranlassung, auf die Sprüche dieses Herrn einzugehen, wenn sich nicht eine Versammlung des Volksvereins am 7. März ebenfalls mit den „Sozialdemokraten“ in der neuen Anstalt beschäftigt hätte. Sollte der Herr Kollege seine Worttreue in der Anstalt nicht besser einschränken, dann werden wir uns einmal etwas näher mit ihm beschäftigen.

Schöneberg. Für die Kollegen des Auguste-Viktoria-Krankenhaus fand am 17. März eine Versammlung statt. Kollege Krenner sprach über „Die sozialen Pflichten der Krankenhausverwaltungen“. Kurz auf die Entwicklung der Krankenpflege in den letzten Jahrzehnten eingehend, schilderte der Redner, welche sozialen Pflichten die Krankenhäuser der Allgemeinheit, besonders aber gegenüber den Patienten und dem Personal zu erfüllen haben. Die allgemein herrschenden Mißstände wurden dabei einer scharfen Kritik unterzogen. Noch immer lassen die sozialen Pflichten der Krankenhausverwaltung viel zu wünschen übrig. Nur die Selbsthilfe des Personals kann hier Wandlung schaffen. In der nachfolgenden Diskussion sprachen sich alle Redner im Sinne des Referenten aus. Kollege Ellenbeck teilte als ersten Erfolg unserer Organisation mit, daß in der letzten Deputations Sitzung beschloßen worden sei: das Koalitionsrecht der Kollegen solle in keiner Weise beeinträchtigt werden, nur dürfe während der Dienstzeit keine Agitation stattfinden. Auch sei die beantragte Vertretung im Arbeiterausschuß zugestanden. Die Wahlen hierzu fanden am 26. März statt. Den Kollegen und Kolleginnen erwacht nun die Pflicht, alles daran zu setzen, die noch Kernstehenden so schnell wie möglich der Organisation zuzuführen. Durch vorläufige Regelungen braucht niemand zu haben.

Gerichts-Zeitung.

Gegen die Anpreisung von Heilmitteln. In der letzten Zeit ist vielfach für ein sogenanntes Heilmittel Berlinol, das von einer Berliner Gesellschaft in den Handel gebracht wird, Aufnahme gemacht worden. Das Präparat wird als Mittel gegen empfindungs empfohlen und in einem Prospekt als Unterleibschmerzmittel bezeichnet. Nach den Zeitschriften des Leipziger Sanitätsinstituts bezeichnen die Präparate in der Hauptzutat aus Gelatine und Glycerin und enthalten 8 Proz. Pepsin und 2,5 Proz. Chinin. Auf Grund dieser Zeitschriften

erließ der Rat der Stadt Leipzig gegen den Kaufmann Otto, der Berlinol feilhielt, einen Strafbefehl über 50 Mk., weil das Mittel als ein solches angepriesen wurde, das nach einer kaiserlichen Verordnung vom Jahre 1901 über die Herstellung und den Vertrieb von Heilmitteln außerhalb der Apotheken weder hergestellt noch feil gehalten werden darf. Otto hatte gegen den Strafbefehl Einspruch erhoben und gerichtliche Entscheidung beantragt. Er bestritt, daß das Mittel unter die angelegene Verordnung falle und machte weiter geltend, daß er weder schuldhaft noch fahrlässig gehandelt habe, da er sich vorher bei einem Apotheker erkundigt und erst nach einer günstigen Auskunft den Vertrieb des Präparats übernommen habe. Dem stand das Gutachten des Leipziger Bezirksarztes, Dr. Voetter, gegenüber, der in dem Vertrieb des Mittels einen Verstoß gegen die kaiserliche Verordnung sah und die angepriesene Heilkraft des Präparats stark in Zweifel zog. Von autoritativer Seite wurde sogar behauptet, daß die sehr starke Vorsäurelösung von 8 Proz. auf die Organe schädlich einwirkte und Entzündungen hervorrief. Das Gericht kam auf Grund dieses Gutachtens zur Verurteilung des Beschuldigten, setzte aber die Strafe von 50 Mk. auf 30 Mk. herab, weil es annahm, daß Otto in gutem Glauben gehandelt habe.

Rundschau.

Schwarze Listen in staatlichen Krankenanstalten? Die Direktion der Rheinischen Provinz Heil- und Pflege-Anstalt zu Grafenberg bei Düsseldorf bemerkt, wie das nicht anders sein kann, zu seinen geschäftlichen Mitteilungen gedruckte Formulare. Aber schon der nachfolgende Absatz aus Nummer 11/12 muß einen eigentümlichen Eindruck machen: „Nicht selten haben entlassene Wärter oder auch Kranke ihre Meinungen von den Adressen anderer Anstalten dazu benutzt, um unter falschem Vorwande bei den Anverwandten Geld zu erschwindeln, sie durch lächerliche Behauptungen und Mitteilungen über ihre kranken Angehörigen in Unruhe zu versetzen oder auch die Anstalt zu verleumdern. Da von hier aus nie anders als auf schriftlichem Wege Mitteilungen an die Angehörigen übermittelt werden, so bitte ich sowohl im eigenen als im Interesse der Anstalt, jeden derartigen Versuch als betrügerisch abzuweisen und den Betrüger der Polizeibehörde zu überweisen, in jedem Falle aber mir ungesäumt Nachricht davon geben zu wollen, womöglich unter genauer Angabe des Signalements. Der Direktor der Anstalt.“

Wir fragen: Sollten wirklich einzelne solche Fälle vorliegen? Und rechtfertigen diese ganz sicher vereinzelt Fälle solche generellen Verdächtigungen in Formularen?

Aber es kommt noch besser, wie nachstehend wiedergegebenes Formular beweist:

Direktion der Rhein. Prov.-Heil- und Pflege-Anstalt zu Grafenberg, Düsseldorf-Grafenberg, den 1901.

Die Direktion bittet ergebenst um gefällige Mitteilung über die Führung, Leistungen und Brauchbarkeit sowie über den Grade des Dienstaustritts des ... dort als Pfleger ... tatächlich gewesen ...

An die Direktion der ... zu ...

Das steht verdammt nach Weinmischerei und Schlummer aus! Es läßt den weiteren Schluß zu, daß die Adressaten jeden Pfleger rubrizieren, ihn in die Akten einverleiben, und daß dies von anderen Anstalten ebenso geschieht. Natürlich nur der „Erkennung“ halber! Oder sollte doch damit etwas Besonderes beabsichtigt sein?

Briefkasten.

Zh. V., Galling. Artikel wird voraussichtlich in nächster Nummer zum Abdruck kommen. Vielen Dank!

Zentral-Stellen-Nachweis für Krankenpflege-, Massage- und Badepersonal Berlin W. 57, Winterfeldt-Straße 24.

Durch unseren Stellennachweis werden zum 1. Mai d. J.

3 Schwimmlehrerinnen

gesucht. Kolleginnen, welche gewillt und in der Lage sind, eine derartige Stellung anzunehmen, wollen uns sofort Mitteilung machen.